



Gemeindeverwaltung Burg i.L.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 29.06.2021 19.00 Uhr in der Reithalle

Einführend:

Informationen über die kantonale Auflage „Bauzonenredimensionierung“ durch Jermann Ingenieure + Geometer AG

1. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15.12.2020 (Nachholtermin 02.03.2021)**
2. **Genehmigung Jahresrechnung 2020**
3. **Genehmigung Ergänzung Bestattungs- und Friedhofreglement „Sternenkinder“**
4. **Verschiedenes**

Schutzkonzept gemäss BAG:

In öffentlichen Gebäuden und Räumlichkeiten besteht Maskenpflicht für alle Teilnehmer.

Alle Anwesenden werden erfasst (wer wo sitzt). Die Daten werden nach 14 Tagen vernichtet.

Detaillierte Unterlagen

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können ab dem 17.06.2021 bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 17.06.2021 auf der Homepage unter www.burg-il.ch (Politik und Behörden -> Gemeindeversammlung) abrufbar.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde bei Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

Aufgrund der Datenschutzgesetzgebung ist das Protokoll der Gemeindeversammlung nicht auf dem Internet abrufbar. Interessierte können das Protokoll bei der Gemeindeverwaltung ab dem 17.06.2021 einsehen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15.12.2020/02.03.2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2020 (Nachholtermin 02.03.2021) zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'359.99 ab. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 43'844.99. Der höhere Mehraufwand entstand durch verschiedene

positive wie auch negative Abweichungen. Für die negativen Abweichungen sind die Bereiche Öffentliche Verwaltung, Verkehr und Finanzen und Steuern verantwortlich.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Burg i.L.
Buchungsperiode 2020

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	1'431'291.89	1'431'291.89	1'329'355	1'273'840 55'515	1'425'225.45	1'425'225.45
3 Aufwand	1'431'291.89		1'329'355		1'407'678.48	
30 Personalaufwand	205'175.33		162'680		252'456.15	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	368'880.46		449'060		394'907.55	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48'931.50		49'305		51'320.25	
34 Finanzaufwand	12'810.65		13'500		18'301.99	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	194'134.25		28'805		64'853.35	
36 Transferaufwand	593'609.70		620'005		614'621.44	
38 Ausserordentlicher Aufwand					2'467.75	
39 Interne Verrechnungen	7'750.00		6'000		8'750.00	
4 Ertrag		1'431'291.89		1'273'840	17'546.97	1'425'225.45
40 Fiskalertrag		514'544.50		578'550		675'815.45
41 Regalien und Konzessionen		7'336.00		7'090		7'235.00
42 Entgelte		214'830.05		228'200		210'341.26
43 Verschiedene Erträge		150'718.40				25'340.60
44 Finanzertrag		46'885.75		42'330		57'874.44
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		3'822.54		2'400		3'572.50
46 Transferertrag		386'044.66		409'270		436'296.20
49 Interne Verrechnungen		7'750.00		6'000		8'750.00
90 Abschlusskonten		99'359.99			17'546.97	

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Burg i.L.
Buchungsperiode 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung	359'492.88	46'429.55	342'180	43'440	403'680.10	30'934.60
Nettoaufwand		313'063.33		298'740		372'745.50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	38'356.25	11'183.75	53'430	12'300	56'012.09	9'655.50
Nettoaufwand		27'172.50		41'130		46'356.59
2 Bildung	327'156.35	2'544.00	324'195		347'070.15	
Nettoaufwand		324'612.35		324'195		347'070.15
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	20'437.30	523.00	30'260	3'000	9'433.90	3'496.35
Nettoaufwand		19'914.30		27'260		5'937.55
4 Gesundheit	88'225.90	8'054.85	107'130	14'000	89'189.75	7'357.20
Nettoaufwand		80'171.05		93'130		81'832.55
5 Soziale Sicherheit	100'147.70	10'802.95	107'010	16'200	97'951.60	17'621.40
Nettoaufwand		89'344.75		90'810		80'330.20
6 Verkehr	112'795.85	4'799.75	102'300	10'150	104'633.65	5'912.46
Nettoaufwand		107'996.10		92'150		98'721.19
7 Umweltschutz und Raumordnung	323'551.45	308'255.80	160'230	135'600	193'514.80	180'305.10
Nettoaufwand		15'295.65		24'630		13'209.70
8 Volkswirtschaft	39'236.40	47'096.85	73'420	68'590	37'968.50	34'869.15
Nettoaufwand				4'830		3'099.35
Nettoertrag	7'860.45					
9 Finanzen und Steuern	21'891.81	892'241.40	29'200	970'560	68'223.94	1'135'073.69
Nettoertrag	870'349.59		941'360		1'066'849.75	
Total	1'431'291.89	1'331'931.90	1'329'355	1'273'840	1'407'678.48	1'425'225.45
Ertragsüberschuss		99'359.99		55'515		17'546.97
Aufwandüberschuss						
Total	1'431'291.89	1'431'291.89	1'329'355	1'329'355	1'425'225.45	1'425'225.45

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehrertrag von CHF 117'983.75 auf. Davon stammen jedoch CHF 79'510.45 aus Überträgen von der Investitionsrechnung. Eine positive Wirkung zeigen nun auch die Gebührenerhöhungen. Die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einen Mehrertrag von CHF 75'777.50 ab. Auch dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus einem Übertrag von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung von CHF 71'207.95.

Ohne diesen Übertrag würde der Mehrertrag lediglich CHF 4'569.55 betragen und unter dem budgetierten Mehrertrag von CHF 7'900.00 liegen. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 3'522.54 ab.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 weist Ausgaben von CHF 255'629.30 und Einnahmen von CHF 222'560.50 auf, was einer Zunahme der Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 33'068.80 ergibt. Da in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Anschlussbeiträge die Investitionen überstiegen und jeweils kein Verwaltungsvermögen vorhanden ist, mussten die Mehreinnahmen in die Erfolgsrechnung übertragen werden.

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Burg i.L.
Buchungsperiode 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung			8'000			
Nettoaufwand				8'000		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	24'057.00		35'000			
Nettoaufwand		24'057.00		35'000		
6 Verkehr	145'688.60		130'000		66'425.25	
Nettoaufwand		145'688.60		130'000		66'425.25
7 Umweltschutz und Raumordnung	85'883.70	222'560.50	60'000	40'000	417'616.60	675'989.20
Nettoaufwand				20'000		
Nettoertrag	136'676.80				258'372.60	
T o t a l	255'629.30	222'560.50	233'000	40'000	484'041.85	675'989.20
Zunahme der Nettoinvestitionen		33'068.80		193'000		
Abnahme der Nettoinvestitionen					191'947.35	

Bilanz

Das Finanzvermögen wurde um rund CHF 186'000.00 auf CHF 2'843'278.49 reduziert. Dafür massgebend war der Abbau von ausstehenden Steuerdebtoren und die getätigten Investitionen. Das Verwaltungsvermögen stieg aufgrund der Investitionen im Bereich Verkehr auf insgesamt CHF 881'776.79 an. Da keines der langfristigen Festzinsdarlehen fällig wurde, blieben diese unverändert bei CHF 1.8 Mio. Das Fremdkapital konnte insgesamt jedoch um rund CHF 142'000.00 reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 neu CHF 1'345'050.07. Das Nettovermögen des Gesamthaushalts senkte sich pro Einwohner von CHF 2'835.14 auf CHF 2'647.00.

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung konnte nun der Bilanzfehlbetrag durch den Mehrertrag komplett abgetragen werden. Bei der Wasserversorgung beträgt das Eigenkapital per 31.12.2020 CHF 29'562.02, bei der Abwasserbeseitigung CHF 140'675.37 und bei der Abfallbeseitigung CHF 314.53. Die Abfallbeseitigung muss in den nächsten Jahren zwingend positive Ergebnisse erzielen, ansonsten sind Massnahmen zur Behebung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich.

Zusammenzug der Bilanz

Einwohnergemeinde Burg i.L.
Buchungsperiode 2020

	Bestand per 1.1.2020	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2020
1 AKTIVEN	3'776'844.75	4'798'144.01	4'849'933.48	3'725'055.28
10 FINANZVERMÖGEN	3'029'923.66	4'542'514.71	4'729'159.88	2'843'278.49
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	746'921.09	255'629.30	120'773.60	881'776.79
Allgemeiner Haushalt	746'921.09	218'326.35	83'470.65	881'776.79
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		37'302.95	37'302.95	
2 PASSIVEN	3'776'844.75	1'598'586.59	1'650'376.06	3'725'055.28
20 FREMDKAPITAL	2'241'753.75	1'404'448.28	1'546'820.53	2'099'381.50
29 EIGENKAPITAL	1'535'091.00	194'138.31	103'555.53	1'625'673.78
Allgemeiner Haushalt	1'554'777.79	377.06	100'032.99	1'455'121.86
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	1'444'410.06		99'359.99	1'345'050.07
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	110'367.73	377.06	673.00	110'071.79
> Finanzpolitische Reserve				
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	88'421.73-	117'983.75		29'562.02
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	64'897.87	75'777.50		140'675.37
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	3'837.07		3'522.54	314.53

Antrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'359.99 zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Seelsorgerin des Kantonsspital Baselland begleitet immer wieder Eltern, deren Kind in der Schwangerschaft, vor oder während der Geburt verstorben ist. In der Regel ist dies eine menschliche Grenzsituation, in der die Betroffenen Unterstützung suchen.

Hierzu gehört auch eine rasche und genaue Information über die Möglichkeiten der Gestaltung des Abschieds und der Bestattung.

Ein Kind, das **nach der 22. Schwangerschaftswoche** tot zur Welt kommt, ist nach Schweizer Gesetz meldepflichtig, das heisst, seine Geburt und sein Tod werden auf dem Zivilstandsamt registriert. Ein meldepflichtiges Kind hat Anrecht auf Bestattung, genau gleich wie ein älterer verstorbener Mensch.

Kommt ein Kind **vor der 22. Schwangerschaftswoche** zur Welt spricht man von einer Fehlgeburt und das Kind ist nach Gesetz nicht meldepflichtig.

Ein nicht meldepflichtiges Kind hat laut Gesetz kein Anrecht auf eine Bestattung. Auf vielen Schweizer Friedhöfen gibt es jedoch inzwischen Grabfelder für nicht meldepflichtige Kinder, so dass Eltern auch ihre ganz kleinen Babies würdevoll bestatten können.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und ist der Meinung, dass auch Sternenkindern eine würdevolle Gedenkstätte zusteht. Kinder, die vor der 22. Schwangerschaftswoche gestorben sind, sollen im Gemeinschaftsgrab ihre letzte Ruhe finden können. Mit der ersten Bestattung eines solchen Kindes wird eine Messingtafel mit der Aufschrift „Sternenkinder“ unterhalb der anderen Namenstafeln angebracht.

Diese Ergänzung soll im Bestattungs- und Friedhofreglement unter Art. 9 Recht auf Bestattung Abs. 5 hinzugefügt werden.

Art. 9 Recht auf Bestattung

- 1 Alle Personen, die zur Zeit des Todes in der Gemeinde Wohnsitz hatten und Personen, die ihre letzten Jahre in einem Alters-, Pflegeheim oder Spital ausserhalb der Gemeinde verbracht haben.
- 2 Auswärts wohnhaft gewesene Angehörige in direkter auf- und absteigender Linie ersten Grades hier ansässiger Familien. Eine Bewilligung ist nicht erforderlich, es wird eine Gebühr erhoben.
- 3 Auswärts wohnhaft gewesene Gemeindebürger. Eine Bewilligung ist nicht erforderlich, es wird eine Gebühr erhoben.
- 4 Personen, die längere Zeit ihres Lebens in Burg i.L. Wohnsitz hatten, im Gemeinschaftsurnengrab oder bei Vorausleistung des Grabunterhaltes für die gesamte Ruhedauer, in einem Reihengrab. Es wird eine Gebühr erhoben.
- 5 **Kinder, die vor der 22. Schwangerschaftswoche gestorben sind, im Gemeinschaftsurnengrab mit der Aufschrift auf der Messingtafel „Sternenkinder“.**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Ergänzung „Bestattung von Sternenkindern“ im Bestattungs- und Friedhofreglement Art. 9 zu genehmigen.
